

## Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans „Josefstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB**

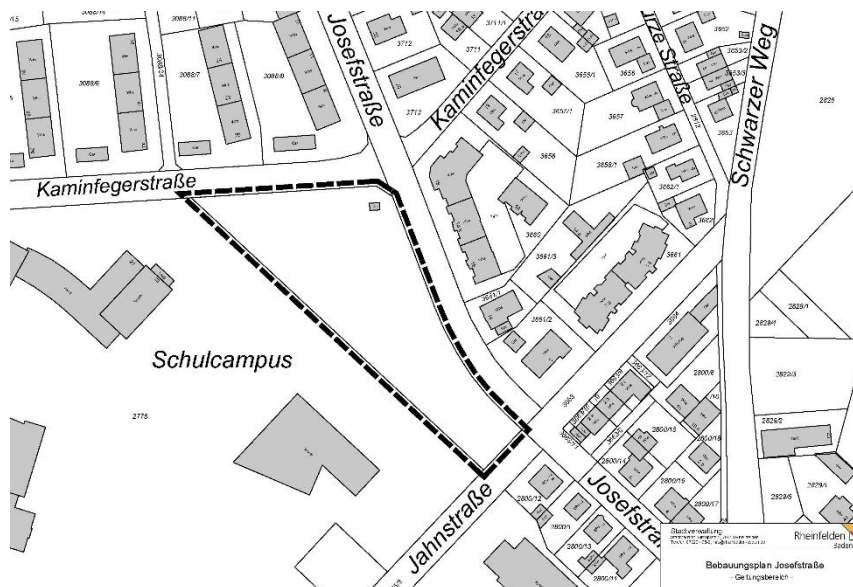
Am 24.01.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Josefstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Josefstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich auf der Gemarkung Rheinfelden und wird begrenzt

- im Norden durch die Kaminfegerstraße
- im Osten durch die Josefstraße
- im Süden durch die Jahnstraße
- im Westen durch den Schulcampus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch:

Der Bebauungsplanentwurf „Josefstraße“ mit Abgrenzungsplan kann in der Zeit

**vom 14.02.2019 bis einschließlich 07.03.2019**

bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Bebauungsplanentwurf „Josefstraße“ auf der städtischen Homepage

[www.rheinfelden](http://www.rheinfelden)

**in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“**

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Rheinfelden (Baden), den 06.02.2019

Stadtverwaltung

**Rheinfelden verbindet**